

Wir über uns - Seit mehr als 15 Jahren itb

Gegründet wurde das Institut für Training und Beratung – itb – im Jahre 1993 in der schleswig-holsteinischen Mittelstadt Rendsburg am Nord-Ostsee-Kanal. Schwerpunkt der Angebote im Weiterbildungsbereich waren von Beginn an berufsbegleitende bzw. firmenorientierte Weiterbildungen mit einem hohen Spezialisierungsgrad. Aufgrund dessen war Wachstum nur durch die Ausweitung des Angebotes auf andere Regionen möglich und so wurden nach und nach regelmäßige Angebote in Neumünster, Hamburg, Lübeck, Rostock, Bremen, Oldenburg/Nds. und Hannover etabliert.

Ab voraussichtlich Frühjahr 2013 sind wir auch in Dortmund. Weitere Standorte sind geplant.



Hans-Jürgen Pries

Geschäftsführer des itb ist der Diplom-Pädagoge und Kaufmann Hans-Jürgen Pries.

Seit jeher sind die Weiterbildungsangebote des itb davon geprägt, dass das Institut und die für das Institut tätigen Referenten/-innen sich überwiegend sowohl in der Unternehmensberatung wie auch in der Weiterbildung oder hauptberuflich in dem Arbeitsfeld engagieren, für das sie im Rahmen der jeweiligen Angebote tätig sind. Dies sichert auch für die Zukunft ein hohes Maß an Praxis- und Kundennähe.

Zu den für das itb tätigen Referenten, Trainern und Beratern gehören z.B. Psychologen, Betriebs-, Volks- und Verwaltungswirte, Juristen und EDV-Fachkräfte.

Sie alle sorgen in dem für das jeweilige Angebot erforderlichen Kompetenzmix für eine hohe inhaltliche Qualität in der Realisierung unserer Weiterbildungsangebote.

Für verschiedene unserer Angebote gibt es spezielle Anerkennungen.



Besuchen Sie uns im Internet:





„Sozial- und Gesundheitsmanagement“
(BetriebswirtIn der Sozial- und Gesundheitswirtschaft – itb)/
„Geprüfte/r FachwirtIn im Gesundheits- und Sozialwesen (IHK)“

Warum es diesen Lehrgang gibt und welchen Nutzen die Teilnahme bietet?

Ausgangspunkt für unseren Lehrgang sind einerseits die Entwicklungen im Sozial- und Gesundheitsbereich, aber auch die in den Bereichen Weiterbildung, arbeitsmarkt-orientierte Dienstleistungen sowie den öffentlichen Verwaltungen. Diese sind gekennzeichnet durch zunehmende Kundenorientierung, individuelleren Zuschnitt der Dienstleistungen, Wettbewerb, Kostensenkungsbestrebungen, Qualitätsmanagement, Verkürzung von Innovationszyklen, neue Anforderung der und an die MitarbeiterInnen, zunehmende Technologisierung und Änderungen der gesetzlichen und Finanzierungsgrundlagen. Zunehmende betriebswirtschaftliche Steuerung, Strukturveränderungen, Prozessoptimierung, Outputorientierung und Verbesserung des Zusammenspiels der Menschen in den Organisationen sind Wege, sich diesen neuen Herausforderungen zu stellen.

Um diese Entwicklungen zu tragen und voranzutreiben, bedarf es Menschen, die die erforderlichen Kompetenzen besitzen.

Bei diesem Lehrgang orientieren wir uns dabei an einem ganzheitlichen Kompetenzmodell. Dieses umfasst die folgenden Elemente:

Fachkompetenz

Soziale Kompetenz oder Führungskompetenz

Methodenkompetenz

Personale Kompetenz

„Vollständigkeit“ wird es dabei „naturgemäß“ nicht geben können, denn dazu sind die Anforderungen insgesamt zu komplex und unterliegen zudem einem teilweise überaus schnellem Wandel.

Auf der Grundlage dieser Überlegungen wollen wir Ihnen mit diesem Lehrgang vor allem eine praxisnahe Unterstützung für Ihre aktuellen und/oder künftigen Leitungs- und Entwicklungsaufgaben bieten.

Wir führen diesen Lehrgang seit 1994 durch und haben ihn regelmäßig aufgrund der Entwicklungen „im Markt“ sowie der Rückmeldungen unserer TeilnehmerInnen und Referenten weiter entwickelt. Bestandteil dieser

Entwicklung war auch, dass wir die Vorbereitung auf die IHK-Prüfung „FachwirtIn im Sozial- und Gesundheitswesen“ ab 2001 – der erstmaligen Verabschiedung entsprechender Prüfungsregelungen – in das Konzept integriert haben, um unseren Lehrgangsteilnehmern optional die Möglichkeit zu bieten, einen öffentlich-rechtlichen Abschluss zu erreichen.

Dieser zunächst nur auf der Ebene einzelner, rechtlich selbstständig agierender IHK angebotene Abschluss wurde im Verlauf der Jahre dann zu einem von vielen IHK angebotenen Abschluss auf der Grundlage gemeinsamer Standards. Ab 2015 – nach Ablauf einer Übergangsfrist von 2012 bis 2015 – wird es nur noch einen bundeseinheitlichen Abschluss mit der Bezeichnung „Geprüfte/r FachwirtIn im Gesundheits- und Sozialwesen“ geben.

Im Fokus unseres Konzeptes steht vorrangig die Orientierung an betrieblichen Erfordernissen und betrieblichem Nutzen und den nur darüber realisierbaren beruflichen Erfolgen unserer TeilnehmerInnen. Ein Lehrgang, der nur darauf ausgerichtet ist, eine Prüfung zu bestehen und der „unkritisch“ nur auf standardisierten Vorlagen aufbaut, kann einem solchen Anspruch nicht gerecht werden. Unsere Überzeugung und auch Erfahrung ist, dass „lebendiges Lernen“ dieses leichter und erfolgreicher – und das auch im Hinblick auf Prüfungen – macht.

Auf dem Arbeitsmarkt werden Personen mit Kompetenzen, wie sie zum Beispiel durch den Lehrgang vermittelt werden, nur selten über „Abschlussbezeichnungen“ gesucht. Häufiger finden sich Umschreibungen solcher Kompetenzen (z.B. „betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse, die erwartet werden“ oder die Erwartung, dass eine „leitungsorientierte Fortbildung“ absolviert wurde), die von den Bewerbern erwartet werden. Wir beobachten den Arbeitsmarkt kontinuierlich.

Eine Vielzahl exemplarischer Stellenausschreibungen finden Sie über unsere **Internetseite unter www.itb-net.de/Weiterbildung/Lehrgangsbereich „Management - Organisation - Verwaltung“.**

Gern geben wir Ihnen aber auch persönlich weitergehende Hinweise.

Wer kann teilnehmen?

Der Lehrgang kann sowohl eine Zusatzqualifikation wie auch eine Aufstiegsqualifikation mit sich bringen, d.h. wir sprechen sowohl Menschen an, die bereits über umfangreiche berufliche Qualifikationen – z.B. einen Hochschulabschluss oder anderweitige Aus- oder Fortbildungsabschlüsse – besitzen wie auch Menschen, für die die Lehrgangsteilnahme ein wichtiger Baustein für die berufliche Aufstiegs- bzw. Entwicklungsorientierung darstellt.

Einschlägige Erfahrungen aus Sozial- und Gesundheitsorganisationen oder Verwaltungen sollten in der Regel in ausreichendem Umfang vorliegen. Angesprochen sind insofern z.B. Diplom-Sozialpädagogen/-innen, Diplom-Pädagogen/-innen, ErzieherInnen, Gesundheits-, Kranken- und Altenpflegekräfte, Arzt- bzw. ZahnarztfachhelferInnen, Personen aus Heilhilfsberufen, Pharmazeutisch-Technische Assistenten/-innen, Medizinisch-Technische Assistenten/-innen, Chemisch-Technische Assistenten/-innen, KosmetikerInnen, OptikerInnen, PharmaberaterInnen, OrthopädietechnikerInnen, Sozialversicherungsfachangestellte sowie Personen mit kaufmännischer Berufsausbildung und/oder Erfahrung aus dem Gesundheits- und Sozialwesen.

Die Aufzählung kann nicht abschließend sein.

Auch können Teile des Lehrgangs für Personen von Interesse sein, die nicht zur Kernzielgruppe des Lehrgangs zählen. Beispielsweise für Betriebs- oder Verwaltungswirte, die in Organisationen des Sozial- oder Gesundheitsbereichs tätig sind oder tätig zu werden beabsichtigen.

Im Hinblick auf den IHK-Abschluss als FachwirtIn ist die aktuelle (Stand 01/2013) Situation, dass es parallel zwei verschiedene Abschlussmöglichkeiten gibt.

Mit Datum vom 21.07.11 wurde durch das Bundesbildungsministerium eine neue bundeseinheitliche Verordnung in Kraft gesetzt. Diese löst die vorhergehenden relativ vergleichbaren Regelungen ab, die auf der Grundlage von Beschlüssen verschiedener Berufsbildungsausschüsse der entsprechend autorisierten Industrie- und Handelskammern oder auch Ärztekammern in den Jahren von 2001 bis 2012 geschaffen wurden.

Diese Regelungen – „FachwirtIn im Sozial- und Gesundheitswesen“ (IHK), „FachwirtIn für die betriebswirtschaftliche Leitung von Pflegeeinrichtungen (IHK)“, „FachwirtIn für soziale Dienstleistungen (IHK)“, „SozialwirtIn (IHK)“, „BetriebssozialwirtIn (IHK)“, und „BetriebswirtIn für Management im Gesundheitswesen (ÄZK/ZÄK)“ können aber aufgrund von Übergangsvorschriften bis zum 31.07.2015 weiterhin Grundlage für entsprechende Abschlüsse sein, wenn die Anmeldung zur Prüfung bei der jeweiligen Kammer bis zum 30.06.2013 erfolgt.

Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung nach den neuen Regelungen erweitern nach unserer Einschätzung den zulassungsfähigen Personenkreis, weil die Anforderungen an den Umfang einschlägiger Berufspraxis reduziert worden sind.

Soweit nur die Anforderungen nach den neuen Regelungen erfüllt werden, muss aber auch zwangsläufig die Prüfung nach den neuen Regelungen – die sich ebenfalls geändert hat – abgelegt werden. Für TeilnehmerInnen die die Anforderungen nach den neuen und alten Regelungen erfüllen, besteht bis zum o.a. Anmeldezeitpunkt Wahlfreiheit.

Über die Unterschiede hinsichtlich der Prüfungen nach „alt“ und „neu“ informieren wir beispielsweise im Rahmen unserer regelmäßig stattfindenden Infoveranstaltungen/-gespräche oder ggf. auch individuell auf Anfrage.

Hier die Zulassungsregelungen der verschiedenen Regelungen:

„NACH ALT“:

Für den ersten Teil der Prüfung („Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“):

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausgangsberuf oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
4. eine mindestens dreijährige Berufspraxis.

Für den zweiten Teil der Prüfung („Handlungsfeldspezifische Qualifikationen“):

1. eine abgelegte (das Prüfungsergebnis muss noch nicht feststehen) Prüfung für den ersten Teil
2. eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännisch oder verwaltende Ausbildung im Sozial- und Gesundheitswesen und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder

3. eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten kaufmännischen, verwaltenden, helfenden oder pflegerischen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
4. eine insgesamt mindestens fünfjährige Berufspraxis.

„NACH NEU“:

Anders als die endgültig ab 01.08.15 außer Kraft gesetzten „alten Regelungen“ sieht die auch aktuell schon anwendbare „neue Regelung“ nur noch einen schriftlichen Teil der Abschlussprüfung vor, so dass die Differenzierung der Zulassungsvoraussetzungen nach „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ und „Handlungsfeldspezifische Qualifikationen“ entfällt. Für die Prüfung nach den neuen Regelungen gelten die folgenden Zulassungsvoraussetzungen:

Zur Prüfung wird zugelassen:

1. wer eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten kaufmännischen, verwaltenden, medizinischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf des Gesundheits- und Sozialwesens und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem bundesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen oder einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen und eine mindestens einjährige Berufspraxis oder

3. ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
4. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten kaufmännischen, verwaltenden oder hauswirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
5. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

Die in den „alten“ und „neuen“ Zulassungsregelungen jeweils geforderte „einschlägige“ Berufspraxis bezieht sich in identischer Weise auf Tätigkeiten in den mit dem Fortbildungsabschluss angestrebten Arbeitsfeldern.

Die Prüfungsregelungen finden Sie (für die Regelungen nach „alt“ in exemplarischer Form, weil diese nicht bundeseinheitlich waren) auf unserer Internetseite www.itb-net.de unter dem Button „Weiterbildung“ und dort im Lehrgangsbereich „Management – Organisation – Verwaltung“.

Weil insbesondere die Frage der „Einschlägigkeit“ von Berufserfahrungen nicht immer leicht zu klären ist, empfehlen wir Ihnen bei Zweifeln, uns anzusprechen, da wir in diesem Bereich über viele Jahre Erfahrungen – auch mit der Handhabungspraxis der verschiedenen Kammern – verfügen.



Da die Kammerprüfungen nur eine indirekte Beziehung zu den Vorbereitungslehrgängen haben – man kann sich ggf. auch ohne Lehrgang zu einer Prüfung anmelden – kommt unter Umständen auch eine Prüfung zu einem Zeitpunkt nach Lehrgangsende in Betracht, wenn die Zulassungsvoraussetzungen erst dann erfüllt werden können.

Was wird in welcher Form geboten?

Unser Themenplan für diesen Lehrgang ist nicht einfach aus den Prüfungsregelungen, die eher „theoretisch orientiert“ sind, abgeschrieben, sondern wir haben die Themen insgesamt so „sortiert“, dass Sie nach unserer Einschätzung für die Praxis in den Betrieben „griffiger“ sind.

Viele Rückmeldungen aus der Praxis bestätigen uns auch immer wieder darin, bei einem entsprechenden Aufbau zu bleiben, weil es so häufig leichter ist, die eigenen Problemstellungen einer konkreten Veranstaltung des Lehrgangs zuzuordnen. Dabei sind wir uns darüber im Klaren, dass dies in einigen Fällen „Übersetzungs-

prozesse“ im Hinblick auf die Zuordnung zu Prüfungsthemen der IHK erforderlich macht. Die Kompetenz zu besitzen, diese „Übersetzungen“ leisten zu können, ist für uns aber ein wichtiger Indikator dafür, inwieweit Themen auch tatsächlich „durchdrungen“ wurden und beherrscht werden. Es geht ja für die Praxis nicht darum, Themen und Inhalte nur einfach „wiederkauen“ zu können, sondern es bedarf zum Beispiel der Kompetenz, Zusammenhänge zu verstehen und Themen „alltagsgerecht“ zuordnen und anwenden zu können.

**Wir führen den Lehrgang sowohl in berufsbe-
gleitender Form wie auch in Vollzeitform durch.**

Berufsbegleitend machen wir aktuell 611 Unterrichtsstunden in ca. 2 Jahren, die in Form von Wochenendveranstaltungen (in etwa jedes dritte Wochenende eine Wochenendveranstaltung freitags 15.30 h – 20.30 h und samstags 09.00 h – 16.30 h) **sowie in der Regel drei einwöchigen Veranstaltungen von Montag bis Freitag** (verteilt auf 3 Kalenderjahre) **angeboten werden.**

In der Vollzeitform läuft der Lehrgang zwischen 9 und 11 Monaten und dann jeweils montags – freitags.

In den Vollzeitlehrgang ist ein betriebliches Praktikum von ca. 2 – 2 ½ Monaten integriert.

In der Vollzeitform sehen wir uns damit konfrontiert, dass die Anforderungen verschiedener Kostenträger für diese Lehrgangsvariante nicht in allen Belangen kompatibel miteinander sind. Auch sind unsere seit 2003 (in der Vollzeitform / berufsbegleitend bereits seit 1994) mit diesem Lehrgang gegebenen Erfahrungen teilweise anders, als es die Lehrgangsgestaltung ermöglicht, wenn die Vorgaben der verschiedenen Kostenträger erfüllt werden sollen.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen mit dem Lehrgang verfolgten Zielsetzungen - und diese gelten, ebenso wie die untenstehend daraus gefolgerten Ansatzpunkte für die Form der Durchführung der Lehrgänge bei uns, sowohl für die berufsbegleitende wie für die Vollzeitform - wie „Prüfungserfolg“, „Vermittlung theoretischer Kenntnisse“, „Orientierung an den Anforderungen der betrieblichen Praxis“ sowie beruflicher Erfolge (z.B. Erreichen angestrebter beruflicher Ziele und/oder Vermittlungs- bzw. Rehabilitationserfolg) halten wir – auch wenn das teilweise zu Wettbewerbsnachteilen führt – an der bewährten und erfolgreichen (die sogenannten „Vermittlungsquoten“ sind deutlich überdurchschnittlich) Form der Durchführung über einen Zeitraum von 9 bis 11 Monaten fest. Ein betriebliches Praktikum von 2 bis 3 Monaten ist – je nach Fördergrundlage – in diesen Zeitraum integriert. Lehrgänge mit umfangreichen und anspruchsvollen Inhalten sowie hoher Erwartungshaltung seitens potentieller Arbeitgeber sind unseres Erachtens nicht „im Schnelldurchlauf“ zu machen. Denn „Zeit“ spielt eine wichtige Rolle im Lernprozess. Und nur durch eine Kombination von Theorie, Praxisorientierung und persönlichem Wachstum gelingt es in der Regel, sich neuen beruflichen Herausforderungen in einem für viele neuen Handlungs- und Verantwortungsgefüge erfolgversprechend stellen zu können.

Durch eine wissenschaftliche Vorstudie des Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) im Vorfeld der Entwicklung der neuen Rechtsregelungen für den Abschluss „Geprüfte/r FachwirtIn im Gesundheits- und Sozialwesen“ aus dem Jahr 2009* sehen wir uns bestätigt. Eine im Rahmen der Studie erfolgte Befragung von Absolventen ergab, dass 68% der TeilnehmerInnen mit der Fortbildung einen beruflichen Aufstieg anstrebten (Hinweis: andere belegten einen solchen Lehrgang, um sich beruflich abzusichern), das aber nur ca. 35 % gelang.

Diese Zahlen „schlagen“ unsere bisherigen TeilnehmerInnen bei weitem. Ganz überwiegend konnten sie nach den von uns regelmäßig vorgenommenen Befragungen ihre mit der Lehrgangsteilnahme verfolgten Ziele auch erreichen.

Für die über Renten- oder Unfallversicherungsträger geförderten TeilnehmerInnen sind Dauer und Form unseres Vollzeitangebotes auch voll im Rahmen der Erwartungen der Kostenträger. Hier steht der berufliche Rehabilitationserfolg im Vordergrund des Interesses. Für die über Bildungsgutschein der Arbeitsagenturen oder Jobcenter geförderten TeilnehmerInnen kann, wenn jemand auch in Vollzeit arbeitssuchend/-los gemeldet ist, immer davon ausgegangen werden, dass auch die Teilnahme an einer Vollzeit-Weiterbildung – also eine Weiterbildung mit ebenfalls annähernd 40 Stunden je Woche Aufwand – erwartet wird. Die Dauer von 9 – 11 Monaten führt aber häufiger zu einem spezifischen „Argumentationsbedarf“. Erfahrungsgemäß gelingt dies aber unter Verweis auf die hohe „Vermittlungsquote“ und den Verweis auf die verschiedenen oben genannten Ziele.

Bei einer Förderung über AFBG („Meister-Bafög“) wäre der Lehrgang in der Vollzeitform von Montag bis Freitag über 9 – 11 Monate mit integriertem Praktikum nicht vollständig förderbar. Deshalb bieten wir den Lehrgang diesem Personenkreis in einer „gesplitteten Form“ an. Der weit überwiegende Teil des Lehrgangs ist dann nach AFBG förderbar, ein kleiner Teil (ca. 900 EUR) muss ggf. allein finanziert werden oder es können – je nach individuellen Voraussetzungen – für diesen Teil Fördermittel nach ESF-Programmen (zu Fördermöglichkeiten vgl. ab Seite 18 dieses Infoheftes) beantragt werden. Ein „versicherungstechnisch“ über uns laufendes Praktikum kann u.U. über einen parallel laufenden und zusätzlich buchbaren Lehrgang erfolgen.

Ausführliche Informationen und ggf. Hilfen zur Antragstellung erhalten Sie im Rahmen unserer Infoveranstaltungen/-gespräche oder über E-Mail bzw. telefonisch.

*Mettin, Gisela/Borowiec, Thomas: Geprüfte/r Fachwirt/ Geprüfte Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen. Vorstudie zur Entwicklung einer Fortbildungsprüfungsordnung. Berlin (BiBB) 2009



**„Sozial- und Gesundheitsmanagement“
(BetriebswirtIn der Sozial- und Gesundheitswirtschaft – itb)/
„Geprüfte/r FachwirtIn im Gesundheits- und Sozialwesen (IHK)“**

Themenbereich: Unternehmensaufbau und -steuerung

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Rechtsformen	6	8
Organisationslehre	8	16
Planungs- und Steuerungstechniken	6	8
Marketing, Marktforschung	14	24
Ziel- und Kennzahlensysteme incl. Balanced Scorecard	6	16
Budgetierung und Controlling	28	40
Innovations-/Changemanagement	6	8
Management	0	8
Summe/Themenbereich	74	128

Themenbereich: Qualitätsmanagement

Hinweis:

hier sind nur die spezifischen QM-Bausteine ausgewiesen. Im Rahmen anderer Lehrgangsbauusteine geht es teilweise ebenfalls um Inhalte, die typischerweise in Qualitätsmanagement-Fortbildungen enthalten sind. In der Vollzeitvariante dieses Lehrgangs ist unser interner Abschluss „Qualitätsmanagement-Beauftragte/r“ vollständig enthalten.

Für TeilnehmerInnen berufsbegleitender Lehrgänge bieten wir ein Zusatzmodul zur „Aufstockung“ der fehlenden Inhalte an.

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Qualitätsmanagement: Hintergrund, Geschichte	2	4
Integrierte Managementsysteme	8	8
Total Quality Management	3	4
Prozessorientiertes Qualitätsmanagement nach ISO 9000	14	24
Qualitätsmanagement-Dokumentation	4	8
EFQM-Modell für Qualitätsmanagement		8
Branchenspezifische Qualitätsmanagement-Systeme	6	8
Interne Audits	3	8
Externe Audits, Zertifizierungen	2	8
Fehler- und Beschwerdemanagement	4	8
Qualitäts- und Kreativitätstechniken	8	8
Statistik	6	16
Risikomanagement/Krisen- und Notfallmanagement	8	8
Qualitätskostenrechnung	0	8
Qualitätsmanagement-Kolloquium	0	8
Summe/Themenbereich	68	136

Themenbereich: Werbung & Öffentlichkeitsarbeit

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Presse & Öffentlichkeitsarbeit	6	8
Social Media	6	8
Summe/Themenbereich	12	16

Themenbereich: Personalwirtschaft

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Personalplanung	8	8
Personalbeschaffung	12	16
Ausbildung, Weiterbildung, Personalentwicklung	14	16
Mitarbeiterbeurteilung, Erstellen von Zeugnissen	6	8
Dienstplangestaltung	0	8
Arbeitsrecht	14	16
Summe/Themenbereich	54	72

Themenbereich: Finanzwirtschaft

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Investitions- und Finanzierungsrechnung	14	16
Finanzbuchführung und Bilanzierung	28	32
Kosten- und Leistungsrechnung	28	40
Lohn und Gehalt	6	8
Steuern	14	24
Fundraising und Social Sponsoring		8
Summe/Themenbereich	90	128

Themenbereich: Rechtsrahmen

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Wirtschaftsrecht, BGB-Grundlagen	12	24
Wettbewerbsrecht	4	8
Haftungsrecht	6	8
Datenschutzrecht	6	8
Versicherungsrecht	6	8
Verwaltungsrecht/SGB X	6	16

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
SGB II/XII	6	8
SGB III	0	8
SGB V/XI	12	16
SGB VI	0	8
SGB VII	0	8
SGB VIII	0	8
SGB IX	4	8
Betreuungsrecht	6	8
Heimrecht	6	8
Medizinproduktegesetz/-verordnung, Arzneimittelgesetz, Betäubungsmittelgesetz		8
Summe/Themenbereich	74	160

Themenbereich: Kommunikations- und Führungskompetenz

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Profilanalyse, Biografiearbeit	6	8
Führungsleitbild, Führungskonzepte	6	8
Mitarbeitermotivation	8	8
Mitarbeitergespräche führen	6	8
Konflikte, Konfliktbewältigung, Konfliktgespräche führen	8	8
Teamdiagnose, Teamentwicklung, Teamarbeit	6	8
Selbst- und Zeitmanagement	8	8
Supervision, Coaching, Mediation	6	8
Summe/Themenbereich	54	64

Themenbereich: Werkzeuge

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Projektmanagement – Grundlagen	8	8
Projektreflexion/-beratung	12	16
Moderations- und Besprechungswesen	8	8
Präsentation und Vortrag	6	16
Case Management – Grundlagen	6	8
Summe/Themenbereich	40	56

Themenbereich: Volkswirtschaft, Branchenspezifische Grundlagen

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Volkswirtschaft - Grundlagen	28	32
Europäische Union, EU-Recht, EU-Projekte	12	16
Sozial- und Gesundheitsökonomie	36	40
Sozialplanung, Sozialpolitik		16
Akteure im Sozial- und Gesundheitswesen		16
Summe/Themenbereich	76	120

Themenbereich: Sonstige Themen

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Betriebswirtschaftliche Grundlagen für Sozial-, Gesundheits- und Pflegeberufe	22	32
EDV: Reflexionen zu Grundlagen, Hard-, Software, Netzwerke und Infrastruktur, Datensicherheit	6	8
Pflegekonzepte, Pflegerische Organisationsformen	6	8
Öffentliches Haushalts- und Rechnungswesen	6	8
Existenzgründung		16
Bewerbungstraining, Berufswegplanung.....		8
Korrespondenztraining		8
Abschlusskolloquium, Zertifizierung	6	8
Studientage		56
Prüfungsvorbereitungsseminare	24	24
Summe/Themenbereich	70	176
Summe/Gesamt	612	1056
Betriebliches Praktikum	Entfällt	ca. 500 Std.

Alle zeitlichen Angaben verstehen sich als Rahmen; wir behalten uns Abweichungen und Veränderungen aus organisatorischen oder fachlichen Gründen vor. Bei der Gesamtstundenzahl kann es aus planerisch-organisatorischen Gründen zu Abweichungen von

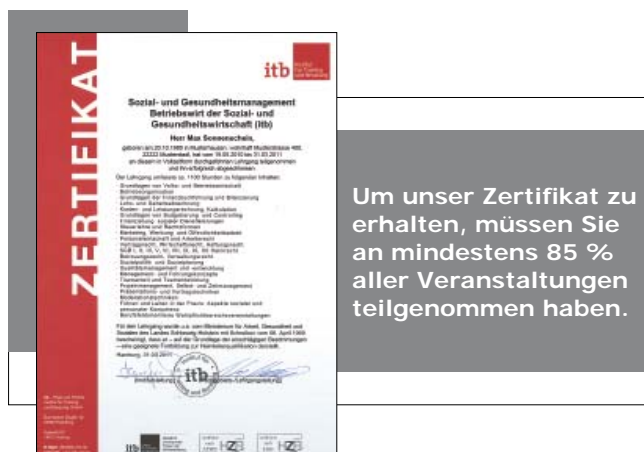
bis zu 3 % der Unterrichtsstunden kommen. Bei der für das Abschlusszertifikat nachzuweisenden Stundenzahl (vgl. im entsprechenden Abschnitt des Infoheftes) wird das ggf. entsprechend berücksichtigt.

Ihr Abschluß und was Sie dafür tun müssen?

Sie können den Lehrgang sowohl mit unserem internen Zertifikat wie auch - soweit die Zulassungsvoraussetzungen der IHK-Prüfung erfüllt werden – mit dem IHK-Zertifikat „Geprüfte/r FachwirtIn im Gesundheits- und Sozialwesen“ oder mit beidem abschließen. Bei der Belegung des Vollzeitlehrgangs wird allerdings ein u.U. vorhandener Kostenträger (auch bei Förderung über das „Meister-Bafög“) Wert darauf legen, dass Sie den öffentlich-rechtlichen IHK-Abschluss anstreben.

Personen, die noch keinen Aus- oder Fortbildungsabschluss auf einer formalen Ebene oberhalb einer z.B. 3-jährigen Berufsausbildung erworben haben, empfehlen wir unbedingt, den IHK-Abschluss zu erwerben, weil Sie darüber eine formale Höherqualifikation auf Level 6 des Deutschen Qualifikationsrahmen (vgl. dazu www.deutscherqualifikationsrahmen.de) und damit einen einem Bachelor-Abschluss einer Hochschule gleichwertigen Abschluss erreichen. Weitere Informationen dazu geben wir Ihnen ggf. gern im Rahmen unserer regelmäßig stattfindenden ausführlichen Infoveranstaltungen/-gespräche.

Im Hinblick auf unser internes Zertifikat weichen die Voraussetzungen zwischen der berufsbegleitenden und der Vollzeit-Variante des Lehrgangs etwas voneinander ab.



Für den berufsbegleitenden Lehrgang gilt, dass Sie insgesamt an mindestens 85 % aller Veranstaltungen (wobei nicht alle oben aufgeführten Veranstaltungen als Berechnungsgrundlage dienen) teilgenommen haben. Angerechnet werden dabei ggf. auch Nachholveranstaltungen im Rahmen von Vor-, Folge- oder Parallellehrgängen. Auch der Besuch vergleichbarer Veranstaltungen bei anderen Trägern oder betriebsinterner Veranstaltungen, soweit sie in vertretbarer zeitlicher Anbindung an die Lehrgangsteilnahme bei uns erfolgten, können unter Umständen (bis maximal 15 % der Gesamtstunden) anerkannt werden.

Weiterhin erwarten wir im Hinblick auf unser Zertifikat (wenn Sie nur die IHK-Prüfung anstreben, ist das „entbehrlich“), dass Sie sich neben dem Besuch der Seminarveranstaltungen lehrgangsbegleitend ein Projekt vornehmen, im Rahmen dessen Sie Erfahrungen mit verschiedenen im Lehrgang angesprochener Inhalte erwerben können.

Den Umfang und das Anspruchsniveau bestimmen Sie dabei überwiegend selbst. In der Regel wird es sich anbieten, dass das Projekt auf den aktuellen oder einen künftigen Arbeitsplatz bzw. Betrieb orientiert wird, so dass die hier investierte Zeit auch einen realen Nutzen mit sich bringt. Die Projekte haben sich auch schon häufig als wichtiges „Vehikel“ der eigenen beruflichen Weiterentwicklung gezeigt. Auch Gemeinschaftsprojekte von Teilnehmern sowie Projekte bezogen auf die individuelle berufliche Weiterentwicklung sind ggf. möglich.

Neben einigen im Rahmen der Lehrgangsdurchführung zu erwerbenden Leistungsnachweisen ist zum Abschluss des Lehrgangs zu zeigen, dass die angeeigneten Inhalte praxisnah umgesetzt werden. Dies erfolgt durch die Bearbeitung einer in der Regel in Kleingruppen zu bearbeitenden Abschlussaufgabe, die dann in einem Abschlusskolloquium zu präsentieren und zu reflektieren ist.

Für das interne Zertifikat bei der Vollzeit-Variante des Lehrgangs gilt die oben für den berufsbegleitenden Lehrgang genannte Anwesenheitsquote nur eingeschränkt, da wir hier erheblich mehr „Übungsanteile“ in der Lehrgangsstundenzahl enthalten haben, so dass wir von einer geringeren Anzahl an nachzuweisenden Teilnahmestunden ausgehen. Statt eines lehrgangsbegleitenden Projektes ist hier das in den Lehrgangsablauf integrierte Praktikum Voraussetzung für das interne Zertifikat. Dieses kann alternativ allerdings auch durch ein Projekt ersetzt werden. Die Regelungen für das Abschlusskolloquium gelten entsprechend.

Die detaillierten Regelungen für die institutsinterne Prüfung finden Sie auf unserer Webseite www.itb-net.de unter dem Button „Weiterbildung“ und dann im Lehrgangsbereich „Management – Organisation – Verwaltung“.

Beide Abschlussarten waren nach der bundeseinheitlichen Heimpersonalverordnung als „Heimleiterqualifikation“ anerkannt. Aufgrund einer sogenannten Föderalismusreform liegt jetzt aber die Regelungskompetenz für den Heimbereich bei den einzelnen Bundesländern. Die inzwischen von den einzelnen Bundesländern erlassenen landesrechtlichen Regelungen weichen teilweise gravierend voneinander ab. Eine systematische Darstellung der teilweise komplexen Regelungen würde den Rahmen dieses Infoheftes sprengen. Sie können in der Regel davon ausgehen, daß dieses Lehrgangsangebot zumindest

teilweise auf die Anforderungen gemäß der entsprechenden Regelungen angerechnet werden kann.

Wir planen derzeit ein weitergehende Modularisierung unserer Angebotsstruktur in diesem Lehrgangsegment, damit wir unseren Kunden ein jeweils möglichst präzises Angebot machen können. Das wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Im Zusammenhang damit werden wir auch eine systematische Darstellung der Regelungen in verschiedenen Bundesländern erstellen. Bitte fragen Sie bis zur Umsetzung dieser umfangreichen Aufgabenstellung bei uns an, so dass wir Ihnen für Sie relevante Hinweise geben können.

Auch in verschiedenen anderen landesrechtlichen Regelungen – beispielsweise im KiföG M-V - wird von Personal in Leitungsfunktionen von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen der Nachweis von leitungsbezogenen Qualifikationen verlangt. Auch hier können Sie in der Regel davon ausgehen, dass die mit diesem Lehrgang erworbene Qualifikation den Anforderungen entspricht. Soweit Ihrerseits diesbezüglich Zweifel bestehen, kontaktieren Sie uns bitte. Wir klären das dann ggf. mit den entsprechenden Stellen.

Bei vorzeitiger Beendigung des Lehrgangs erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

Erfolgt die vorzeitige Beendigung im Vollzeitlehrgang z.B. wegen einer Beschäftigungsaufnahme, so sollten Sie in der Regel eine Fortsetzung der Lehrgangsteil-

nahme im berufsbegleitenden Bereich in Erwägung ziehen. Die Möglichkeiten und Modalitäten sprechen Sie dann individuell mit uns ab. Bereits gezahlte Lehrgangsgebühren rechnen wir dann ggf. in bestimmtem Umfang an.

Für einige unserer TeilnehmerInnen wahrscheinlich interessant: der IHK-Abschluss ist – mindestens – gleichwertig mit einer kaufmännischen Berufsausbildung und kann auch entsprechend anerkannt werden. Das ist z.B. wichtig, wenn man nicht über einen der Berufsabschlüsse verfügt, die nach den Vorgaben der jeweiligen Länder Voraussetzung für die Heimleiterfunktion sind.

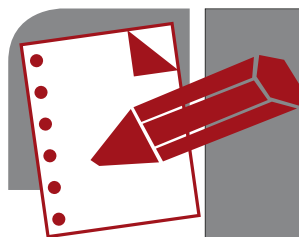


Das IHK-Zertifikat „Ausbildung der Ausbilder“ ist durch den (IHK-) Abschluss dieses Lehrgangs schon weitestgehend erreicht.

Es muss lediglich noch der praktische Prüfungsteil abgelegt werden.

Methoden und Medien

Je nach Themengebiet arbeiten die Dozenten mit Methoden wie Lehrgespräch, Fallbeispielen, Kleingruppenarbeit, Rollenspiel u.a. Alle in der Weiterbildung üblicherweise verwendeten Medien wie z.B. Flipchart, Whiteboard, Pinnwand oder Beamer stehen zur Verfügung.



Die Dozenten werden Ihnen in der Regel Lehrgangsscripte auf elektronischer Basis zur Verfügung stellen. Der Ausdruck in Papierform ist optional (siehe im Abschnitt „Kosten“).

Im Hinblick auf die Vorbereitung zur IHK-Prüfung werden von verschiedenen Verlagen Bücher / Scripte herausgegeben. Die Kosten für solche Literatur ist nicht im Lehrgangspreis inbegriffen. Die Inhalte werden in dieser Literatur oft in relativ stark komprimierter Form dargeboten, weshalb wir sie vor allem als ergänzendes Vorbereitungsmaterial ansehen.

Das Thema „Literatur“ wird im Rahmen der Lehrgangsdurchführung sowohl zu Beginn wie auch im Rahmen der einzelnen Veranstaltungen durch die Referenten/-innen gesondert angesprochen.

Wer leitet und unterstützt Ihren Lern- und Entwicklungsprozess?

Die von uns eingesetzten Referenten/-innen arbeiten i.d.R. auf **freiberuflicher Basis** oder **im Rahmen von Kooperationen** mit uns zusammen.

Unserer „Philosophie“ folgend verfügen sie i.d.R. über umfassende und vor allem praktische Erfahrungen im jeweiligen Fachgebiet. Über die eigentlichen Fortbildungsinhalte hinaus können Sie deshalb mit vielen praktischen Hinweisen rechnen.

Wir führen diesen Lehrgang an verschiedenen Standorten sowohl berufsbegleitend wie auch in Vollzeitform durch. Je nach Standort und Verfügbarkeit kommen verschiedene Personen als Lehrgangsführung und als Referenten in Betracht. Wer das jeweils konkret für Ihren Lehrgang ist, legen wir in der Regel zeitnah zum Beginn des jeweiligen Lehrgangs fest. Die folgenden Angaben sind insofern beispielhaft zu verstehen und sollen Ihnen lediglich einen Eindruck davon vermitteln, mit wem wir in diesem Lehrgangsbereich u.a. zusammenarbeiten.

Lehrgangsführung



Thomas Wudtke

Dipl.-Volkswirt, Ind.-Kfm.(IHK), Dozent, Fachwirt im Sozial- und Gesundheitswesen(IHK), Fachberater im Gesundheitswesen und Unternehmensberater. Seit 2004 für das itb tätig.



Lars Timm

Dipl.-Kfm. (FH), MBA, Kfm. Direktor u. Prokurist eines Krankenhauses. Schwerp.: Qualitäts- u. Projektmanagement, angewandte Planungs- u. Steuerungstechniken, Personalwesen, Organisation/-entwicklung

Unsere Dozenten



Eike Laskowski

Personal-/Organisationsberaterin in verschiedenen Lehrgängen des itb in den Bereichen Führung, Changemanagement und Kommunikation tätig. Seit 2005 für das itb tätig.



Thomas Bievor

Krankenpflegeausbildung, Diplom-Finanzwirt. Schwerpunkte: Finanzwirtschaftliche Fächer und Volkswirtschaftslehre. Seit 2001 für das itb tätig.



Dr. Klaus-Dieter Fabian

Staatl. geprüfter Betriebswirt und Personalfachkaufmann mit langjährigem beruflichen Hintergrund in personalwirtschaftlichen Handlungsfeldern, Personalleitung. Seit 2006 für das itb tätig.



Ulrich Wirzbicki

Dipl.-Betriebswirt, langjährige leitende Tätigkeit bei dt. Großbank. Selbständig in Unternehmensberatung u. wirtschaftswissenschaftlicher Dozent. Seit 2007 für das itb tätig.

Was kann ich tun, wenn ich mehr will?

„Wie schon auf Seite 11 dieses Infoheftes ausgeführt, ist der IHK-Abschluss „Geprüfte/r FachwirtIn im Gesundheits- und Sozialwesen“ gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen auf der gleichen Ebene wie ein Bachelor-Abschluss an einer Hochschule eingeordnet.

Für Lehrgangsabsolventen mit einem Studien- oder Weiterbildungsabschluss auf diesem Level bringt der IHK-Abschluss damit keine Höherqualifikation mit sich, sondern eine Ergänzungsqualifikation.

Als weitere Vertiefungen, Spezialisierungen und Ergänzungen bieten sich unter Umständen für alle Absolventen des Lehrgangs „Sozial- und Gesundheitsmanagement – Geprüfte/r FachwirtIn im Gesundheits- und Sozialwesen“ die folgenden Ergänzungen/Erweiterungsmöglichkeiten aus unserem Programm an:

Geprüfte/r BetriebswirtIn (IHK)

Dieser Abschluss ist gemäß dem „Deutschen Qualifikationsrahmen“ auf gleicher Ebene wie ein Master-Abschluss an einer Hochschule angesiedelt, führt also – soweit nicht schon ein Abschluss auf dieser Ebene vorliegt – zu einer Höherqualifizierung. Inhaltlich findet sich bei diesem Lehrgangsangebot ein großer Teil der Inhalte des „Fachwirte-Lehrgangs“ wieder, allerdings in vertiefender, erweiternder und stärker wissenschaftlich orientierten Form.

Verantwortliche Pflegefachkraft – Pflegedienstleitung

Hierzu bieten wir Personen aus Pflegeberufen ein ca. 120 UE umfassendes – Zusatzmodul an.

Qualitätsmanagementbeauftragte/r

Hierzu bieten wir den Teilnehmern des berufsbegleitenden Lehrgangs ein ca. 110 UE umfassendes Zusatzmodul an. In der Vollzeit-Variante des Lehrgangs ist dieses Modul bereits enthalten.

Ergänzungsmodul

„FachwirtIn Kindertageseinrichtung“

Teilnehmern mit einer spezifischen beruflichen Ausrichtung auf den KiTa-Bereich bieten wir ein ca. 120 UE umfassendes Ergänzungsmodul an.

Ergänzungsmodul

„BerufsbetreuerIn“

Da ein Teil der Inhalte dieser Qualifikation auch in diesem Lehrgang enthalten ist, können Sie dieses Zertifikat ebenfalls durch Zusatzbausteine erwerben.

Für diesen Lehrgang bieten wir aktuell keine standardisierte Aufbaumöglichkeit an, so dass dies individuell abzustimmen ist.

Ergänzungsmodul

„Sozial- und Pflegeberatung“

Hier gilt das, was schon für die Fortbildung „BerufsbetreuerIn“ ausgesagt wurde.

Fortbildung „Zertifizierter Coach“

Ein Angebot, mit dem Sie insbesondere Ihre „verhaltensorientierten und methodischen Kompetenzen“ zum Beispiel im Hinblick auf Führungs-, Teamentwicklungs-, Beratungs- und Verhandlungsprozesse erweitern.

Ausbildung der Ausbilder:

um dieses IHK-Zertifikat zu erwerben, muss lediglich noch der praktische Prüfungsteil abgelegt werden.

Geprüfte/r Aus- und

Weiterbildungspädagoge:

mit dieser auch von uns angebotenen Fortbildung können Sie sich weitergehend für eine Tätigkeit als Dozent/Referent bzw. Personalentwickler qualifizieren.

Für Menschen ohne eine schulisch erworbene Hochschulzugangsberechtigung eröffnet sich mit einem Fachwirte- oder Fachkaufleuteabschluss der IHK in der Regel auch die Möglichkeit zu einem Hochschulstudium. Generell für alle Arten von Hochschulstudiengängen oder für fachgebundene Studiengänge. Da sich die Hochschulzugangsberechtigungen je nach Bundesland und oft auch innerhalb des Bundeslandes je nach Hochschule unterscheiden, klären Sie dies bei Interesse ggf. über die jeweiligen Hochschulen bzw. Landesbehörden.

Lassen Sie sich ggf. weitergehend von uns beraten.

Wie grenzt sich der Lehrgang zu anderen Angeboten ab?

Auf dem Weiterbildungsmarkt gibt es – bundesweit gesehen – eine Vielfalt von Angeboten für Leitungs- oder Entwicklungskräfte aus Sozial- und Gesundheitsorganisationen, die zum Teil mit identischen Inhalten aber verschiedenen Titeln, zum Teil aber auch mit gleichem oder ähnlichem Titel und verschiedenen Inhalten angeboten werden.

Diese unter dem Aspekt „**Transparenz**“ etwas schwierige Marktsituation wird unseres Erachtens durch die seit ca. 2003 bestehende Möglichkeit des IHK-Abschlusses „**FachwirtIn im Sozial- und Gesundheitswesen/Geprüfte/r FachwirtIn im Gesundheits- und Sozialwesen**“ nur bedingt aufgehoben. Zum einen werden Angebote mit diesem Abschlussziel nicht allen Anforderungen des Arbeitsmarktes und von Teilnehmerinteressen gerecht werden können, zum anderen wird es auch auf dieser Grundlage zu sehr unterschiedlichen konkreten Angeboten kommen, weil sich der „**philosophische Hintergrund**“, die „**Anspruchshaltung**“ von Anbietern und ihren Teilnehmern, die Praxisorientierung, der zeitliche Umfang, die Lage der Veranstaltungen etc. unterscheiden werden.



Die/der eine oder andere unserer LehrgangsteilnehmerInnen wird sich auch die Frage stellen, ob es dieser Lehrgang oder eher ein Studium an einer Hochschule sein soll. Diese Frage wird sich sicher nicht für alle in gleicher Weise beantworten und entscheiden lassen.

Für diesen Lehrgang spricht nach Überzeugung vieler unserer TeilnehmerInnen die deutlich größere Praxisnähe. Interessant mag in diesem Zusammenhang auch das Ergebnis einer in 2004 durchgeführten Analyse von 500 Lebensläufen von Führungskräften durch die Personalberater der Gesellschaft Hitec-Consult in Bad Nauheim (entnommen der Zeitschrift „Capital“) sein.

Danach schafften es mehr als 40 Prozent der Manager – meist zwischen 30 und 40 Jahren – mit einer „einfachen Berufsausbildung“ in die Chefetage. „Ein praktischer Hintergrund ist heute immer interessant“, wird Hitec-Chef Lutz Busch zitiert. „Die Unternehmen brachen nicht die akademischen Überflieger, sondern bodenständige Manager, die sich schnell auf Situationen einstellen.“

Kosten, Zahlungsmodalitäten

■ Kosten f. d. berufsbegleitenden Lehrgang:

1. **Lehrgangsgebühr: 4250,00 EUR**
2. **Prüfungsgebühren:**
Entsprechend der Gebührenverordnung der prüfenden IHK kann mit Kosten zwischen 500 - 700 Euro gerechnet werden.
3. **Literaturkosten:**
Nach persönlichem Bedarf kalkulieren Sie in etwa 200 Euro ein.
4. **Sonstige Kosten**

■ Kosten für die Vollzeit-Form:

1. **Lehrgangsgebühr: 5956,00 EUR**
2. **Prüfungsgebühren:**
Entsprechend der Gebührenverordnung der prüfenden IHK kann mit Kosten zwischen 500 - 700 Euro gerechnet werden.
3. **Literaturkosten:**
Nach persönlichem Bedarf kalkulieren Sie in etwa 200 Euro ein.
4. **Sonstige Kosten**

■ Kosten für den Vollzeitlehrgang förderbar nach AFBG – „Meister-Bafög“

Nach den neuesten Auslegungsregeln zum AFBG ist eine Förderbarkeit unseres o.a. 1056 UE umfassenden Vollzeitlehrgangs nicht mehr gegeben, weil wir mit der Stundenzahl von der DIHK-Rahmenempfehlung abweichen. Wir halten diese aber bei einem Vollzeitlehrgang für sehr empfehlenswert. Um aber die Förderbarkeit nach AFBG aufrecht zu erhalten, bieten wir den Lehrgang als förderfähige Variante mit 695 UE an. Bei dieser Variante fehlen zahlreiche Vertiefungs- und einige Erweiterungsbausteine. Der Erwerb des Qualitätsmanagement-Zertifikats entfällt. Wir empfehlen ggf. die Aufstockung auf die 1056 UE. **Es fällt dann für diese Erweiterungsoption eine nicht über AFBG förderbare Gebühr in Höhe von 929,39 EUR an.**

Unter Umständen ist diese über ESF-Landesprogramme oder die Bildungsprämie des Bundes förderbar.

1. **Lehrgangsgebühr: 5026,45 EUR** (ggf. zuzüglich der Erweiterungsoption 929,39 EUR)
- 2., 3., 4.: siehe oben

Allgemeine Rabattmöglichkeiten

WICHTIG: alle Rabatte (mit Ausnahme des Vorauszahlungsrabatts) sind bei AZAV zertifizierten Lehrgängen nicht möglich, da im Rahmen der Zertifizierung schon ein maximal rabattierter Preis für alle TeilnehmerInnen festgelegt wurde.

1. **5,0 % Super-Frühbucherrabatt** (Anmeldung bis 6 Monate vor Beginn eines Seminars/Lehrgangs)
2. **2,5 % Frühbucherrabatt** (Anmeldung bis 10 Wochen vor Beginn)
3. **2,5 % bei gemeinsamer Anmeldung mit einer weiteren Person** (für jede/n)
4. **2,5 % Community-Rabatt** – wenn Sie von einem aktuellen oder ehemaligen Teilnehmer „geworben“ wurden
5. **1,0 % Treuerabatt** für jeden Monat, den wir später als geplant beginnen
6. **5,0 % Alleinerziehenden-Rabatt** – dies allerdings aus „Billigkeitsgründen“ nur „bei Bedürftigkeit“, die Sie durch Eigenerklärung bestätigen
7. **15,0 %** wenn Sie innerhalb von **3 Jahren nach Beendigung eines Lehrgangs** mit mindestens 200 UE bei uns **einen weiteren Lehrgang oder ein Seminar** buchen. Das gilt nicht für Zusatzmodule des von Ihnen gebuchten Lehrgangs
8. **15,0 % während der Zeiten einer Arbeitslosigkeit** und bis 3 Monate nach Beendigung der Arbeitslosigkeit. Der Rabatt wird auf die Teilbeträge des Standardzahlungsplans (s.o.), also unabhängig von der Anzahl der UE im Zeitraum der Arbeitslosigkeit gewährt.
9. **3,0 % Vorauszahlungsrabatt** – bei Zahlung der gesamten Lehrgangsgebühr eines über mindestens 6 Monate laufenden Lehrgangs in einer Summe innerhalb von 4 Wochen nach Lehrgangsbeginn gewähren wir 3 % Rabatt auf die Lehrgangskosten. Bei vorzeitiger Beendigung des Lehrgangs werden anteilige Gebühren selbstverständlich zurückgezahlt.

Die einzelnen Rabatte können kumuliert werden, aber nur bis zu einem Gesamtrabatt von **maximal 15 % (bzw. 18 %, wenn die oben unter 9. genannte Zahlung der Gebühr als Einmalbetrag gewählt wird)**. Alle Rabatte werden sofort bei Erstellung von Zahlungsplänen berücksichtigt. Bei vorzeitiger Kündigung erfolgt eine Schlussrechnung und die Rabatte werden dann entsprechend den generellen Regelungen bei vorzeitiger Kündigung anteilig in Bezug auf die abzurechnenden UE gewährt.

„**Werbeprämien**“: Wenn Ihr Vertrag aufgrund der „Werbung“ durch einen aktuellen oder ehemaligen Teilnehmer (Community-Rabatt) zustandekommt, erhält der/die WerberIn ebenfalls 2,5 % Ihrer Lehrgangsgebühr als „Werbeprämie“. Entsprechend erhalten Sie 2,5 % „Werbeprämie“, wenn Sie uns eine/n neue/n TeilnehmerIn vermitteln. Die gemeinsame Anmeldung von Personen stellt keine „Werbung“ dar. „**Werbeprämien**“ werden **erst nach Abschluss eines Lehrgangs und vollständiger Bezahlung fällig**.

Bezahlung der Gebühren:

■ Gebühren für Seminare und Lehrgänge mit einer Dauer von bis zu **1 Monat** werden in einer Summe zu Beginn eines Seminars/des Lehrgangs fällig. Sie erhalten die Rechnung vorab, zu Beginn des Seminars oder kurz danach.

■ Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von **mehr als einem Monat** erstellen wir einen Standard-Zahlungsplan. Die gesamten Kosten werden anteilig auf die Anzahl der Veranstaltungsmonate verteilt. Der sich ergebende monatliche Zahlbetrag stellt eine Abschlagzahlung dar. Bei **vorzeitiger Beendigung** der Teilnahme wird gemäß unseren Vertragsbedingungen eine Schlussrechnung erstellt, die auf der Anzahl der UE im Vertragszeitraum basiert. Es können sich dadurch **Überzahlungen** und **Nachzahlungen** ergeben, die

von der jeweiligen Partei zum Ablauf des Vertragszeitraums auszugleichen sind.

■ Abweichend vom **Standard-Zahlungsplan** können Sie auch einen individuellen Zahlungsplan mit zum Beispiel niedrigeren monatlichen Teilbeträgen und einer dann über das Lehrgangsende hinausgehenden Laufzeit mit uns vereinbaren. Wir berechnen dann einen Zinsaufschlag auf die sich im Vergleich zum Standard-Zahlungsplan ergebende Kreditsumme, der zur Zeit (Stand: Oktober 2012 – aktuelle Konditionen bitte jeweils erfragen) **8%** effektiv beträgt. In der Summe ergibt sich dadurch ein recht bescheidener Mehrbetrag, so dass die finanzielle Seite für Sie – soweit es nicht sowieso Fördermöglichkeiten gibt – keine Barriere darstellen sollte.

Bildungsurlaub

In allen Bundesländern, in denen wir unsere Angebote durchführen, gibt es **aktuell gesetzliche Regelungen**, die es Arbeitnehmern ermöglichen, zusätzlich zum Erholungsurlaub sogenannten Bildungsurlaub zu nehmen. Die Verfahrensregelungen und Modalitäten sind – da es sich jeweils um landesrechtliche Regelungen handelt – in jedem Bundesland unterschiedlich, aber in der Regel haben Sie einen Anspruch von einer Woche Bildungsurlaub je Kalenderjahr. Deshalb haben wir in vielen Lehrgängen **eine Blockwoche von Montag – Freitag je Kalenderjahr** eingeplant. Diese und auch unsere einwöchigen Seminare lassen wir, sobald das nach den Gebührenordnungen der jeweiligen Länder für uns kostenfrei ist und wir zur Antragstellung berechtigt sind,

nach den jeweiligen Gesetzen als Bildungsurlaubsveranstaltungen anerkennen. Für den Fall, dass Gebühren entstehen (Hamburg berechnet beispielsweise ca. 80,00 EUR je Veranstaltung), behalten wir uns vor, diese den Teilnehmern gesondert – ggf. anteilig – zu berechnen. Bitte teilen Sie uns ggf. zusammen mit Ihrer Anmeldung oder zu Lehrgangsbeginn mit, dass Sie beabsichtigen, Bildungsurlaub zu beantragen und eine entsprechende Bescheinigung von uns benötigen. Nur dann können wir die rechtzeitige Beantragung sicherstellen.

Weitere Informationen zu den Bildungsurlaubsgesetzen der Länder finden Sie über das Internet. Beispielsweise unter www.iwwb.de und dort unter „Adressen und Materialien“.

Zeitstruktur, Termin- und Veranstaltungspläne

Wir führen diesen Lehrgang regelmäßig an verschiedenen Veranstaltungsorten durch. Eine ausführliche Übersicht zu den Beginnsterminen und Orten finden Sie in unserem Programmheft (wenn Sie es noch nicht haben, fordern Sie es bitte an oder laden Sie es sich von der Eröffnungsseite unserer Internetseite herunter) oder wie folgt über unsere Internetseite:

1. www.itb-net.de aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. „Schnellsuche Veranstaltungen“ klicken
4. Über z.B. Stichwort, Beginndatum oder Ort in Frage kommende Veranstaltungen vorselektieren

Nach Klick auf „Suche“ erscheint rechts eine Liste mit in Frage kommenden Veranstaltungen

Weitere Detailinformationen zu der Veranstaltung finden Sie dann z.B. so:

5. Die gewünschte Veranstaltung per Klick aufrufen
6. Im Fenster links erscheinen dann Eckdaten dieser Veranstaltung
7. Hier z.B. auf „Terminplan“, „Details zum Veranstaltungsort“ klicken, um umfassendere Informationen zu erhalten

Terminpläne schicken wir Ihnen i.d.R. auch – für den nach unserer Einschätzung von Ihrem Wohnort aus gesehen nächstgelegenen Veranstaltungsort – zusammen mit diesem Infoheft zu. Sind sie nicht dabei oder sind es nicht die richtigen, können Sie diese natürlich auch gern bei uns anfordern.

Veranstaltungspläne – das sind in unserem Sprachgebrauch die mit konkreten Inhalten und in der Regel auch schon mit konkreten Referenten belegten Terminpläne – erhalten Sie zu Beginn Ihres Lehrgangs. Entweder schon für den ganzen Lehrgang oder für z.B. das nächste halbe Jahr.

Bei den **Terminplänen** halten wir eine hohe Termintreue für unabdingbar, so dass Sie sich langfristig darauf verlassen können. Bei den Veranstaltungsinhalten und Referenten lassen sich Änderungen – z.B. krankheitsbedingt etc. – nicht vermeiden. Unser Grundsatz ist dabei, möglichst auch die Inhalte nicht zu verändern und bei Bedarf die Referenten zu wechseln. Wir arbeiten u.a. aus dem Grund mit einem breiten „Pool“ an qualifizierten Referenten/-innen zusammen.

Die Zeitstruktur dieses Lehrgangs sieht grundsätzlich wie folgt aus:

Berufsbegleitender Lehrgang:
611 UE in ca. **24 Monaten**

Ca. **38 Wochenendveranstaltungen** (freitags 15.30 Uhr – 20.30 Uhr und samstags 09.00 Uhr – 16.30 Uhr) mit je 14 UE und in der Regel eine Blockwoche je Kalenderjahr von Montag – Freitag (jeweils 09.00 Uhr – 16.30 Uhr) mit jeweils 40 UE.

Vollzeit-Lehrgang:
1056 UE in ca. **9 -11 Monaten** mit ca. **132 Unterrichtstagen**

(Montag bis Freitag 08.30 Uhr – 15.30 Uhr und ca. **400-600 Praktikumsstunden**.)

Vollzeit-Lehrgang förderbar nach AFBG:

695 UE in ca. **9 -11 Monaten** mit ca. **132 Unterrichtstagen** (Montag bis Freitag 08.30 Uhr – 15.30 Uhr) **ohne Praktikumsstunden**.

Erweiterungsoption:

361 UE in den oben angeg. **9-11 Monaten**

Förderungsmöglichkeiten beruflicher Weiterbildung

Weil die berufliche Weiterbildung einer der Stützpfeiler für die wirtschaftliche Entwicklung ist, genießt sie nahezu konjunkturunabhängig hohes Ansehen bei Politikern „aller Farben“. Was aber nicht heißt, dass sie dauerhaft in gleicher Form und in gleichem Maße öffentlich gefördert wird. Die folgende Übersicht kann deshalb nur temporär sein und auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Einen Rat möchten wir Ihnen aber vorab geben: machen Sie Ihre Entscheidung für eine berufliche Weiterbildung nicht davon abhängig, ob Sie dafür Fördermittel erhalten. Mit beruflicher Weiterbildung werden ja meist auch – persönliche und/oder betriebliche – wirtschaftliche Ziele verfolgt. Sie stellt insofern eine Investition dar und die rechnet sich nach unseren Erfahrungen fast immer, auch ohne öffentliche Fördermittel. Zumal die einfachste Art der Inanspruchnahme staatlicher Hilfen oft die steuerliche Berücksichtigung als Werbungskosten (Arbeitnehmer) oder Betriebsausgaben darstellt.

Aktuelle Fördermöglichkeiten – ein Überblick

Steuerliche Entlastung als Werbungskosten

Alle im Zusammenhang mit einer beruflichen Fortbildung entstehenden Kosten können als sogenannte Werbungskosten das zu versteuernde Einkommen reduzieren, so dass mindestens der dem persönlichen Steuersatz entsprechende prozentuale Anteil der mit der Fortbildung entstehenden Kosten gespart wird (aufgrund der geringeren Progressionsstufe bei reduziertem zu versteuernden Einkommen wirkt sich die Entlastung meist noch erheblich stärker aus).

Allerdings nur, wenn der sog. Arbeitnehmerpauschbetrag (der auch für weitere Werbungskosten wie z.B. Fahrten von/zur Arbeitsstätte gilt) überschritten wird.

Zu den durch eine Fortbildung entstehenden Kosten zählen z.B. die Lehrgangsgebühren, Literaturkosten, Fahrtkosten zum Lehrgang, zu Arbeitsgruppen, Bibliotheken, Prüfungen, Übernachtungskosten sowie Verpflegungsmehraufwand usw. Die Kosten müssen glaubhaft gemacht werden, d.h. hinsichtlich der Fahrtkosten führen Sie z.B. eine Liste.

Zu beachten ist noch, dass für das Finanzamt zählt, wann Gelder tatsächlich geflossen sind. Hinsichtlich der Lehrgangsgebühren zählt also nicht der Zeitpunkt der Fälligkeit, sondern wann Sie tatsächlich gezahlt haben.

Weitere Infos dazu erhalten Sie über **SteuerberaterInnen** oder diversen **Internettipps**.

Bildungsprämie: Prämiegutschein

Einen Prämiegutschein für berufliche Weiterbildung gibt es für **Erwerbstätige** oder **BerufsrückkehrerInnen**, wenn deren zu versteuerndes Jahreseinkommen **nicht über 20 000 EUR** (oder 40 000 EUR bei Zusammenveranlagung) liegt. Während der zweijährigen Förderphase des Förderprogramms können Sie maximal einen Prämiegutschein (in Höhe von 50 % der Weiterbildungskosten, aber **maximal 500 EUR**) erhalten. Voraussetzung für die Förderung ist die vorhergehende Inanspruchnahme einer Beratungsstelle, die dann auch den Prämiegutschein ausgibt.

Diese Beratungsstellen finden Sie unter **www.bildungspraemie.info**. Einen Rechtsanspruch auf die Beratung und Prämie gibt es nicht.

Förderung von Unternehmensberatungen und Existenzgründungen

Der Staat bietet insbesondere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eine Reihe von Förderprogrammen, mit deren Hilfe vor und nach Gründungsvorhaben bzw. auch im Zuge der Weiterentwicklung von Unternehmen Fördermittel für Unternehmensberatungen und teilweise auch für Schulungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden können.

Weitere Informationen dazu finden Sie z.B. unter www.foerderdatenbank.de

Berufsförderung nach dem Soldatenversorgungsgesetz

Auch die Berufsförderungsdienste der Bundeswehr haben teilweise mit den Arbeitsagenturen überschneidende Ziele und Maßstäbe, teilweise auch davon abweichende. Grundsätzlich können unsere Angebote als förderungsfähig angesehen

werden. Erfahrungsgemäß stimmen Soldaten/-innen ihre berufliche Förderung in intensiver Beratung mit den für Sie zuständigen Beratern des BFD ab, so dass wir hier auf eine weitergehende Darstellung der Fördermöglichkeiten verzichten.

Fast alle Bundesländer haben landesspezifische Förderprogramme unter Einbeziehung von ESF-Mitteln, mit denen die Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben (KMU) gefördert werden können. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist jeweils ein erster Wohnsitz im jeweiligen Bundesland.

Schleswig-Holstein:

Förderbar sind Seminare (die Veranstalter sollen i.d.R. ihren Sitz in SH haben) von 16 – 400 Stunden bei einem Stundenpreis von max. 10,00 EUR, so dass die maximale Förderung 4000,00 EUR beträgt. Die Weiterbildungskosten können bis zu 100 % bezuschusst werden, wenn das Unternehmen den Beschäftigten für die Dauer der Weiterbildung von der Arbeit freistellt, ansonsten beträgt die Fördersumme 45 %.

Richtlinie und Antragsformulare unter www.ib-sh.de/aktion_a1.



Brandenburg:

Jede/r sozialversicherungspflichtig Beschäftigte kann in Brandenburg einmal jährlich einen Bildungsscheck bekommen, der für die individuelle berufliche Weiterbildung eingesetzt werden kann. Voraussetzung ist ein vorhergehendes Beratungsgespräch.

Gefördert werden bis zu 70 % der Weiterbildungskosten bis zu einer Förderungshöhe von maximal 500,00 EUR.

Nähere Informationen unter www.masf.brandenburg.de



Hamburg:

Als Hamburger Klein- und Mittelbetrieb oder als Beschäftigte/r eines solchen können nach dem ESF-Programm „Weiterbildungsbonus“ Fördermittel von bis zu 50 % der Qualifizierungskosten und bis max. 750,00 EUR je Person sowohl für Einzelseminare wie auch für langfristige berufsbegleitende Lehrgänge oder Vollzeitmaßnahmen beantragt werden.

Voraussetzung ist u.a. eine Beratung bei der Beratungsstelle

**PUNKT Bildungsmanagement,
Haferweg 46, 22769 Hamburg
(www.punkt-b.org).**



Niedersachsen:

Mit dem Programm „IWiN“

(Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen) fördert das Land NS die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen. Gefördert werden können auch BetriebsinhaberInnen von Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten. Als Antragsteller kommen nur die Unternehmen in Betracht. Gefördert werden Kosten von bis zu 20,00 EUR je Stunde und maximal 2000,00 EUR/Unternehmen/Jahr (Zielgebiet „Konvergenz“) bzw. 3000,00 EUR/Unternehmen/Jahr (Zielgebiet RWB = Regionale Wettbewerbsfähigkeit).

Anträge sind bei sog. Regionalen Anlaufstellen (überwiegend Kammern) zu stellen.

Nähere Informationen unter www.iwin-niedersachsen.de



Mecklenburg-Vorpommern:

Im Rahmen des Programms „Arbeit durch Fortbildung und Innovation“ wird berufliche Weiterbildung für Unternehmen gefördert. Der mögliche Zuschuss beträgt maximal 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. maximal 500,00 EUR je Weiterbildungsmaßnahme.

Anträge sind bei der GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (www.gsa-schwerin.de) zu stellen. Bewilligungsinstitut ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern(LFi).

Voraussetzung für die Förderung ist zudem, dass der Weiterbildungsträger über eine Anerkennung als Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes MV besitzt oder mit entsprechenden Einrichtungen kooperiert.



Nordrhein-Westfalen:

Hier gibt es einen Bildungsscheck in Höhe von maximal 500,00 EUR pro Jahr, wobei der Eigenanteil an den Fortbildungskosten je nach Zielgruppe variiert. Erhalten können den Zuschuss Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen sowie auch Berufsrückkehrerinnen und Unternehmer/Freiberufler in den ersten 5 Jahren seit Unternehmensgründung. Die Anträge können sowohl individuell wie auch vom Betrieb gestellt werden. Gefördert werden kann nur die Teilnahme an Veranstaltungen von zertifizierten Anbietern.

Nähere Informationen unter http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich_arbeiten/angebote_nutzen/bildungsscheck/index.php.



Bildungsgutschein der Arbeitsagenturen/ARGEN

Förderungen nach SGB III sind möglich, wenn jemand arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht ist. Eine Bedrohung durch Arbeitslosigkeit liegt z.B. dann vor, wenn jemand in einem Arbeitsfeld tätig ist, für das er/sie nicht einschlägig qualifiziert ist. Aber auch aus anderen Gründen kann bei Berufstätigen eine Weiterbildung angezeigt sein, um einen Arbeitsplatz zu erhalten. Insofern können auch Berufstätige bei Teilnahme an berufsbegleitenden Fortbildungen über Bildungsgutschein gefördert werden.

Voraussetzung ist in der Regel, dass der ausgewählte Bildungsträger sowie der Lehrgang nach AZAV zertifiziert sind. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen (Anerkennung einer Weiterbildung im Einzelfall) möglich.

Bei Bildungsgutscheinen ist noch folgendes zu beachten:

die BeraterInnen der Arbeitsagenturen/ ARGEN fragen häufig nach einer sog. Maßnahmenummer. Diese erhalten wir als Anbieter erst dann auf Antrag, wenn ein erster Bildungsgutschein für den jeweiligen Lehrgang ausgestellt wurde. Weil Bildungsgutscheine maximal eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten haben, kann ein solcher frühestens 3 Monate vor dem geplanten Beginn eines Lehrgangs vorliegen.

Aufgrund der erforderlichen Bearbeitungszeiten der beteiligten Stellen (die Arbeitsagentur, die den BG ausstellt, wir, die Arbeitsagentur, die die Maßnahmenummer vergibt) ist deshalb in der Regel erst ca. 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn mit der Maßnahmenummer zu rechnen. Das Verfahren kann u.U. gerade durch Ihren Bildungsgutschein beschleunigt werden.

Bitte beachten Sie, dass es einen Bildungsgutschein immer nur dann geben kann, wenn vor Beginn der Teilnahme eine Beratung durch die Agentur für Arbeit erfolgt ist.

Meister-Bafög (AFBG – Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz 9)

Diese Förderung darf nicht mit dem Schüler- oder Studenten-Bafög verwechselt werden, das auf anderer Gesetzesgrundlage basiert. Das heißt, dass eine Förderung über das AFBG auch dann möglich ist, wenn man bereits eine Förderung als Schüler bzw. Student erhalten hat. Über dieses Gesetz besteht ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung einer Aufstiegsfortbildung. Also zum Beispiel zum/zur MeisterIn, FachwirtIn, Fachkauffrau/-mann, BetriebswirtIn, ErzieherIn o.ä. Allerdings darf der angestrebte Abschluss nicht oberhalb der „Meister-Ebene“ liegen. Und es muss in der Regel ein sog. „öffentlich-rechtlicher“ Abschluss sein, d.h. zum Beispiel ein staatlicher oder Kammerabschluss. Weiterhin muss die Fortbildung mindestens 400 UE umfassen und i.d.R. – bei berufsbegleitenden Fortbildungen – mindestens 150 UE innerhalb von 8 Monaten bzw. – bei Vollzeitfortbildungen – mindestens 25 UE an 4 Unterrichtstagen/Woche vorsehen.

Förderbar sind die Lehrgangsgebühren und – bei Vollzeitlehrgängen – ein Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Lehrgangsgebühren werden einkommens- und vermögensunabhängig gefördert und zwar mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von 30,5 % und einem zunächst (bis zu 6 Jahren nach Beendigung der Fortbildung) zins- und tilgungsfreien Darlehen. Das Darlehen kann, aber muss nicht in Anspruch genommen werden. Dies ist aber empfehlenswert, weil es bei Bestehen der Prüfung einen Darlehensersatz von 25 % gibt. Ein weiteren Darlehensersatz wird unter bestimmten Umständen bei Existenzgründungen gewährt. Die Fördermittel für die Lehrgangsgebühren können – auch rückwirkend für die gesamte Fortbildung – bis zum letzten Tag der Fortbildung beantragt werden. Unterhaltsförderung gibt es ggf. erst ab Antragsmonat.

Weitere Informationen sowie Anschriften der Förderstellen finden Sie unter
www.meister-bafoeg.info.

Wichtige Hinweise:
Beachten Sie, dass es i.d.R. keine Kumulationsmöglichkeiten der vorgenannten Fördermöglichkeiten gibt. Diese Informationen sollen

Ihnen lediglich erste Anhaltspunkte geben. Für die Richtigkeit der Angaben können wir keinerlei Garantien übernehmen. Bitte informieren Sie sich weitergehend bei den angegebenen Anschriften.

Kindergeld auch bei Förderung

Einen interessanten Hinweis, der den/die eine/n oder anderen unserer jüngeren FortbildungsteilnehmerInnen interessieren könnte, fanden wir am 18.10.10 (Aktualität müssen Sie bitte ggf. selbst prüfen) in einem Steuerratgeber. Danach gibt es einen Unterschied zwischen Berufsaus- und -fortbildung zwischen Steuerrecht und Kindergeldrecht.

Nach Steuerrecht liegt nach Abschluss einer Ausbildung Fortbildung vor, wenn die Weiterbildung sich auf eine Erweiterung der mit der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bezieht.

Kindergeldrechtlich aber handele es sich weiterhin um eine Berufsausbildung und die Eltern des Kindes haben weiterhin Anspruch auf Kindergeld (§ 32 Abs. 4 Nr. 2 a EStG).

Ein Kind befindet sich in Berufsausbildung, so lange es sein Berufsziel noch nicht erreicht hat und sich ernsthaft und nachhaltig darauf vorbereitet. Dieser Vorbereitung dienen alle Maßnahmen, bei denen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erworben werden, die als Grundlagen für die Ausübung des angestrebten Berufes geeignet sind.

Das Berufsziel wird weitgehend von den Vorstellungen der Eltern und des Kindes bestimmt.

Der BFH hat entschieden (BFH-Urteil vom 24.02.2010, III R 3/08), dass auch eine Fortbildung zur Handelsfachwirtin (eine analoge Fortbildung stellt z.B. die zur Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen dar) noch zur Berufsausbildung im Kindergeldrecht zählt.

Und dann haben die Eltern Anspruch auf Kindergeld, bis das Kind 25 Jahre alt wird.

WeGebAU und IFlaS - Sonderprogramme der Arbeitsagenturen

Die Abkürzung WeGebAU steht für „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ und die Abkürzung IFlaS für „Initiative zur Flankierung des Struktruwandels“. Mit WeGebAU fördert der sogenannte Arbeitgeberservice der Arbeitsagenturen die Weiterbildung von gering qualifizierten Personen und älteren Arbeitnehmern, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Gefördert werden können z.B. die Weiterbildungskosten für ältere Arbeitnehmer, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt während der Weiterbildungsmaßnahme fortzahlt oder ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt, wenn der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmer unter Fortzahlung von Arbeitsentgelt freistellt. Ebenfalls können Weiterbildungskosten bei un- und angelernten Arbeit-

nehmern zum Nachholen eines Berufsabschlusses übernommen werden. Beim Programm IFlaS sind Geringqualifizierte (ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder „Wiederungelernte“ - also Personen, die lange Zeit nicht in Ihrem erlernten Beruf tätig waren - und zwar sowohl arbeitslose Personen wie auch von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, aber auch BerufsrückkehrerInnen und WiedereinsteigerInnen die Zielgruppe. Geförderte werden können abschlussorientierte und „berufsanschlussfähige“ Qualifizierungsmaßnahmen. Eine detaillierte Darstellung zu diesen Förderprogrammen ist von uns aus nicht möglich, so dass wir diesbezüglich auf die jeweils zuständigen Arbeitsagenturen verweisen müssen.

Begabtenförderungsgesetz

Dieses Programm wendet sich an Personen unter 25 Jahren (zzgl. Mutterschutzzeiten, Wehrdienst, Zivildienst, FSJ), die in Ihrem Berufsabschlusszeugnis einen Notendurchschnitt von 1,9 oder besser erreicht haben. Es steht ein Förderbetrag von bis zu 5100,00 EUR je Person zur Verfügung.

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt über die zuständigen Kammern.

Nähere Informationen unter
www.begabtenfoerderung.de.

Rehabilitationsförderung durch die Renten- und Unfallversicherungsträger

Die Renten- und Unfallversicherungsträger orientieren sich nach unserer Erfahrung, „grob gesagt“, an dem, was auch für die Arbeitsagenturen oder ARGEN Förderungsgrundlage ist. Allerdings sind die Ziele dieser Förderstellen nicht immer identisch, weil Rehabilitation eine „grundsätzlichere und generell langfristiger orientierte“ Herangehensweise“ nahelegt. Deshalb haben die Rehabilitationsträger in der Regel größere Spielräume hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und es lassen sich ggf. auch individuelle Maßnahmen für einzelne Versicherte konzipieren. So haben wir beispielsweise schon „Gesamtmaßnahmen“ konzipiert, die – unter „unserem Dach“ – aus einem unserer Lehrgänge und über andere Anbieter realisierte Bildungsbausteine (z.B. zusätzliche EDV-Schulungen) bestanden oder in die wir (mit Betreuung/Begleitung) unsererseits ergänzende Praktika zum Erfüllen von Prüfungszulassungsvoraussetzungen eingebaut haben.

Hinsichtlich weitergehender Informationen sprechen Sie bitte ggf. die zuständigen BeraterInnen Ihres Reha-Trägers an.

Veranstaltungsorte

itb, Hamburg



ecos office center, Hannover



REFA Business School, Dortmund



Konsul-Hackfeld-Haus, Bremen



Bildungszentrum des Städtischen Krankenhauses Kiel



Wirtschafts- und Technik-
akademie oder Technologie-
zentrum Warnemünde e.V.



Kiek in , Neumünster



Unsere Lehrgänge führen wir an verschiedenen Orten durch. Eine aktuelle Übersicht finden Sie in unserem Programmheft bzw. über unsere Terminplanübersichten (vgl.

dazu im Abschnitt „Zeitstruktur, Termin- und Veranstaltungspläne“). Die hier vorgestellten Veranstaltungsorte und -häuser sind exemplarisch.

Unterkunft und Verpflegung

Unsere Lehrgänge finden teilweise in Häusern mit Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten statt (z.B. in Hotels oder Tagungshäusern), teilweise in reinen Seminarräumen. Wie auch immer die Rahmenbedingungen beim jeweiligen Lehrgang sind, wir bieten diese nahezu immer ohne verpflichtende Buchung von Unterkunft und Verpflegung an. Soweit entsprechende Möglichkeiten vor Ort gegeben sind, buchen Sie diese bitte unabhängig von uns bei dem jeweiligen Haus. Bei Bedarf sind wir Ihnen selbstverständlich behilflich.

Nähere Informationen über die beim jeweiligen Lehrgang gegebenen Rahmenbedingungen finden Sie auf unserer Internetseite wie folgt:

1. www.itb-net.de aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. „Schnellsuche Veranstaltungen“ klicken
4. Unter „Veranstaltungssuche“ dann die Parameter eingeben, mit denen Sie Ihre Veranstaltung finden
5. Klick auf diese Veranstaltung, so dass Sie dann die „Veranstaltungsdetails“ angezeigt bekommen
6. Dort dann unter „Ort“ auf „Details“ klicken

Einige Standards – Vorteile für Sie

- Unsere **vorrangigen Ansätze** sind **„Organisations- und Personalentwicklung“**. Weiterbildung verstehen wir in diesem Zusammenhang als eine Methode, um darauf bezogene Ziele zu erreichen. Dieser Grundsatz prägt unser Verständnis von Kundenorientierung und unsere konzeptionellen und personellen Strategien. Unser Hauptaugenmerk gilt deshalb Lösungen und Leistungen, die Sie in Ihren Betrieben erbringen müssen. **„Zukunftsfähigkeit“** ist ein wichtiger Maßstab.

- Unsere **Konzepte** sind in der Regel in einem langjährigen **Prozess der Kommunikation** mit relevanten Partnern aus dem Berufsfeld sowie mit Kunden und Referenten entstanden und erprobt. Wir schreiben sie nicht einfach von Standard-Lehrplänen ab. Konzeptionellen Stillstand kennen wir nicht, so dass wir bei Bedarf auch Anpassungen bei laufenden Lehrgängen vornehmen.

- **Praxisorientierung** spielt im vorgenannten Kontext eine wichtige Rolle. Diese umsetzen zu helfen, liegt in der besonderen Verantwortung unserer Referenten, die in einem hohen Maße aus der Praxis kommen und dort das tun, was sie Ihnen in unseren Veranstaltungen vermitteln. Und wann immer konzeptionell und von den Rahmenbedingungen her möglich, arbeiten wir projektorientiert.

- **Durchführungssicherheit und regelmäßige Beginntermine**
Weil sich viele unserer Angebote stark modularisieren lassen, können wir bei vielen unserer Angebote halbjährlich beginnen. Lehrgang(s)teil(-)gruppen mit unterschiedlichen Beginnterminen arbeiten dann partiell zusammen. Und auch eine partielle Zusammenführung von Gruppen mit unterschiedlichem Gesamtprogramm können teilweise gemeinsam unterrichtet werden, da sich viele unserer Angebote inhaltlich stark „überlappen“.

Wir können dadurch fast immer Durchführungssicherheit bieten. Und als „Nebeneffekt“ haben Sie **Durchlässigkeit zu anderen Fortbildungen** und unter Umständen auch ein hohes Maß an **Synergien für den Berufsalltag**.

- **Daraus ergibt sich ein weiterer Vorteil**
Oft kann man durch die Belegung einzelner Module aus **„Nachbarlehrgängen“** mit relativ wenig Mehraufwand gleich noch einen weiteren Abschluss **„mitnehmen“**.

- **Nachholen von Veranstaltungen und Verlängerungsmöglichkeiten**
Wenn Sie Veranstaltungstermine einmal nicht wahrnehmen können, können Sie diese fast immer – Verfügbarkeit von Veranstaltungen und Verfügbarkeit von Plätzen vorausgesetzt – in Parallel- oder Folgelehrgängen nachholen.

Kostenfrei und uneingeschränkt während der Dauer Ihres Lehrgangs und gegen eine Gebühr von monatlich 25,00 EUR (die wir z.B. für Berufsgenossenschaftsbeiträge und Verwaltungskosten benötigen) bis zwei Jahre nach Beendigung Ihres Lehrgangs.

Die vorgenannte Verlängerungsmöglichkeit gilt allerdings nur für TeilnehmerInnen von berufsbegleitenden Lehrgängen und nicht für Vollzeitlehrgänge.

Details sind in einem Informationsblatt geregelt, dass Ihnen zu Beginn des Lehrgangs ausgehändigt wird.

Und das heißt für Sie, dass Sie Ihren individuellen Lehrgangsverlauf ggf. um bis zu 2 Jahre verlängern können oder einen zweiten Anlauf nach einer nicht erfolgreichen Prüfung machen können, ohne dass Ihnen hohe Zusatzkosten entstehen.

Das sollte Ihnen die notwendige Ruhe geben, wenn es einmal schwierig wird, die oft vielfältigen beruflichen und privaten Anforderungen mit denen von Weiterbildung und Prüfung „unter einen Hut zu bringen“.

Sollten Sie über z.B. eine **Arbeitsagentur** oder **Rentenversicherungsträger** gefördert werden, bedenken Sie aber bitte, dass diese von Ihnen erwarten, dass Sie Ihren Lehrgang in der **„Regelzeit“** abschließen.

- **Terminsicherheit**
Veranstaltungsausfälle gibt es bei uns nur selten – weil wir uns nahezu bis zur letzten Minute um einen angemessenen Ersatz bemühen. Und auf unsere langfristige Terminplanung können Sie sich in hohem Maße verlassen, so dass Sie sich beruflich und privat darauf einstellen können.

- **Gruppengrößen**
Wir führen Veranstaltungen ggf. auch mit weniger als 10 Personen durch und mehr als 20 Personen erleben Sie bei uns eher selten. Dadurch haben wir

oft Gruppengrößen, die ein **Optimum an Austausch und individueller Orientierung** ermöglichen.

- **Wir lassen Sie mit Ihren lehrgangs- bzw. berufsbezogenen Anliegen nicht allein.** Wo immer Sie Fragen und ungelöste Probleme haben: sprechen Sie uns an. In vertretbarem Umfang tun wir und unsere Referenten das kostenlos. Wird dieser Rahmen überschritten, bemühen wir uns um für Sie passende und bezahlbare Lösungen.

- Wir sind nach wie vor ein kleiner Träger und deshalb stehen Sie als Kunde noch ganz individuell im Mittelpunkt. Was das wert sein kann, wird wissen, wer einmal Probleme mit großen Organisationen hatte.

- **Einstieg in laufende Lehrgänge:** Weil es bei fast allen unseren Lehrgängen so ist, dass die verschiedenen Inhalte nicht direkt aufeinander aufbauen, kann man meist auch unproblematisch noch nach Beginn eines Lehrgangs einsteigen. Man holt dann versäumte Veranstaltungen im Rahmen von Parallel- oder Folgelehrgängen nach.

Teilnahme an Einzelveranstaltungen von Lehrgängen

Nicht immer ist ein kompletter Lehrgang das passende Produkt für Ihre Belange. Andererseits werden viele für den beruflichen Alltag bedeutsame Themen gar nicht oder nur weit entfernt und zu sehr hohen Preisen angeboten. Da unsere Lehrgänge in hohem Maße „**modularisiert**“ sind, bieten wir auch die Teilnahme an **einzelnen Modulen** eines Lehrgangs zu **moderaten Konditionen** an.

Die Kosten variieren je nach Seminarinhalt und Dauer des Moduls, außerdem fällt – anders als bei den meisten unserer Lehrgänge – Umsatzsteuer an.



■ **Grundsätzlich findet die folgende Preistabelle Anwendung:**

Preisgruppe I	
je Tag*	80,00 EUR netto 95,20 brutto
Preisgruppe II	
je Tag	100,00 EUR netto 119,00 brutto
Preisgruppe III	
je Tag	120,00 EUR netto 142,80 brutto
Preisgruppe IV	
je Tag	150,00 EUR netto 178,50 brutto
Preisgruppe V	
je Tag	180,00 EUR netto 214,20 brutto
* ein Tag hat mindestens 6 UE und maximal 9 UE von je 45 Minuten Dauer	

Folgende Mengenstaffeln gelten:

mehr als 5 Tage im Kalenderjahr	5 %
mehr als 10 Tage im Kalenderjahr	10 %
mehr als 15 Tage im Kalenderjahr	15 %
mehr als 20 Tage im Kalenderjahr	20 %

Die Gebühren sind zunächst in voller Höhe zu bezahlen. Eine Rückerstattung des Mengenrabatts erfolgt erst im Laufe des folgenden Kalenderjahrs auf Antrag Ihrerseits.

Bitte bedenken Sie, dass es, obwohl wir in unseren Lehrgängen in hohem Maße „seminarmäßig“ arbeiten, meist etwas anders ist, als der Besuch einer reinen Seminarveranstaltung.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Anfrage. Gern geben wir Ihnen dann konkrete Konditionen und – soweit verfügbar – in Frage kommende Termine bekannt.

Informationen, Beratung

Wir hoffen, dass wir Ihnen durch dieses Infoheft schon eine Vielzahl Ihrer Fragen beantworten konnten. Doch je mehr man weiß, um so mehr Fragen stellen sich meist. Die beantworten wir Ihnen gern. Zum Beispiel telefonisch, per E-Mail oder im Rahmen einer unserer Infoveranstaltungen. Diese führen wir in regelmäßigen Abständen an allen unseren Veranstaltungsorten durch.

Zusammen mit diesem Infoheft – wenn Sie es per Post erhalten haben – sollten Sie eine entsprechende Liste und ein Anmeldeformular erhalten haben. Wenn nicht, fordern Sie diese bei uns an oder gehen Sie auf unsere Internetseite und schauen Sie dort nach Terminen und melden sich ggf. auch direkt an.

So finden Sie die Veranstaltungen im Internet unter www.itb-net.de

1. www.itb-net.de aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. „Schnellsuche in Veranstaltungen“ klicken
4. Wählen Sie dann unter „Veranstaltungssuche“ als „Typ“ oder „Veranstaltungsform“ „Infoveranstaltung“ und ggf. noch einen Ort und Zeitraum aus
5. Nach Klick auf „Suche“ erscheint rechts eine Liste mit in Frage kommenden Veranstaltungen

Weitere Detailinformationen finden Sie so:

Die gewünschte Veranstaltung per Klick aufrufen **6.**

Im Fenster links erscheinen dann die Eckdaten dieser Veranstaltung **7.**

Wenn Sie jetzt auf „Anmelden“ gehen, können Sie sich auch online zu der Veranstaltung anmelden. Allerdings müssen Sie dafür zunächst einen neuen Account anlegen. Es sei denn, Sie haben schon einen.

E-Mail: info@itb-net.de

Bitte melden Sie sich auf jeden Fall zu **Info-Veranstaltungen** an, da wir die Termine bei geringer Teilnehmerzahl mitunter nach individueller Rücksprache ändern. Oder vergewissern Sie sich kurzfristig vor einer ausgeschriebenen Veranstaltung, ob es bei dem geplanten Termin bleibt.

Auch ein **individuelles Beratungsgespräch** ist natürlich möglich. Diese terminieren wir in der Regel in Anbindung an unsere Informationsveranstaltungen

(davor oder danach). Aber es findet sich, wenn das nicht passt, immer auch ein anderer Termin (i.d.R. auch am Veranstaltungsort). Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht kontinuierlich – auch nicht in unseren Büroräumen in Hamburg, Lübeck oder Aukrug – mit Beratungspräsenz vor Ort sein können.

Wir möchten Ihnen ja keine „Zwischen-Tür-und-Angel“-Beratung bieten und unter Beratung verstehen wir auch mehr, als nur die Weitergabe von strukturellen Daten.

Anmeldung

Für Ihre Lehrgangsanmeldung benutzen Sie bitte eines unserer Anmeldeformulare.

Unser Standard-Anmeldeformular verschicken wir in der Regel zusammen mit unseren Infoheften. Bitte verwenden Sie dieses, es sei denn, Ihre Firma will Sie zur Weiterbildung anmelden oder wenn Sie über eine Arbeitsagentur, ARGE, Renten- oder Unfallversicherungsträger bzw. BFD gefördert werden. In den vorgenannten Fällen fordern Sie bitte die für diese Fälle vorgesehenen Anmeldeformulare bei uns an oder laden Sie sich diese von unserer Internetseite wie folgt herunter:

1. www.itb-net.de aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. Dort finden Sie dann unterhalb der Übersicht unserer verschiedenen Produktbereiche den Bereich „Anmeldeformulare“. Hier können Sie sich die verschiedenen Anmeldeformulare herunterladen.

Hinweis: Sie können sich zwar auch über den im Abschnitt „Informationen, Beratung“ beschriebenen Weg anmelden, aber bei Lehrgängen benötigen wir immer auch eine schriftliche Anmeldung.

Wenn Sie Ihre Lehrgangsteilnahme mit einer staatlichen Prüfung (wozu auch die IHK-Prüfungen gehören) oder mit dem Zertifikat eines Personalzertifizierers abschließen wollen, **schicken Sie uns am Besten schon zusammen mit Ihrer Anmeldung Unterlagen wie Lebenslauf und Nachweise über schulische sowie**

berufliche Ausbildung und Berufserfahrung mit, damit wir Ihnen ggf. gleich Hinweise im Hinblick auf die Erfüllung von Zulassungsvoraussetzungen geben können. In das Feld „Über Zielsetzungen, geplante Inhalte und Rahmenbedingungen des Lehrgangs bin ich durch das Infoheft ... informiert“ tragen Sie bitte die **Nummer und Titel dieses Infoheftes** (finden Sie auf dem Deckblatt) und als Datum das unten auf Seite 2 dieses Infoheftes befindliche **Druckdatum** ein. Das ist erforderlich, damit wir erkennen können, ob Ihnen die aktuelle Version des Infoheftes vorliegt.

Beratung – Projektmanagement – Coaching – Supervision



Dies ist – neben Weiterbildung – unser zweites großes Standbein. Synergieeffekte zu Ihrem Vorteil. Mit „**Begleitung, Förderung und Entwicklung von Organisationen, Menschen und ihren Projekten**“ lässt sich unsere Angebotspalette in diesem Unternehmenssegment gut beschreiben. Unsere Stärke: Integration von fachlichen und menschlichen Aspekten.

AUS DIESEM GRUND GELTEN FÜR UNS AUCH DIE FORMELN:

QUALITÄTSMANAGEMENT = ORGANISATIONSMANAGEMENT

ORGANISATIONSENTWICKLUNG = PERSONALENTWICKLUNG

TEAM- U. PERSONALENTWICKLUNG = PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG

In diesem Spektrum bieten wir unternehmensindividuelle oder auch auf einzelne Personen oder Teams zugeschnittene Lösungen.

Die folgenden Kernleistungen bieten wir an:

QUALITÄTSMANAGEMENT

- Beratung/Begleitung bei der Einführung von QM-Systemen z.B. auf der Basis von DIN/EN/ISO 9000 ff
- Beratung und Begleitung bei der Entwicklung von TQM-Strukturen (EFQM)
- Vermittlung qualitätsbezogener „Tools“
- Einführung und Begleitung von Qualitätsgruppen
- Einführung von integrierten Managementsystemen (zusammen mit Kooperationspartnern)

ORGANISATIONSENTWICKLUNG

- Leitbildentwicklung
- Lernende Organisationen
- Besprechungswesen
- Moderation von Veranstaltungen aller Art

TEAMENTWICKLUNG UND COACHING

- Teamentwicklung
- Konfliktbewältigung
- Förderung der Zusammenarbeit
- Unterstützung von Projektgruppen

COACHING INDIVIDUELL ODER IN KLEINGRUPPEN

- Präsentation und Vortrag u.a.
- Persönliche Reflexion u. Beratung in Bezug auf fachliche u. kommunikative Fragestellungen

FÜHRUNGSKRÄFTEENTWICKLUNG

- Organisationsspezifisch ausgearbeitete Programme zur Führungskräfteentwicklung
- Bedarfsermittlung in Zusammenarbeit mit internen Fachkräften

PERSONALENTWICKLUNG

- Individuell oder gruppenbezogen ausgearbeitete Personalentwicklungsprogramme
- Entwicklung von Veranstaltungskonzeptionen

PROJEKTBEGLEITUNG/-MANAGEMENT

- Wir haben viel Erfahrung in der Steuerung von Projekten und können Sie deshalb in unterschiedlichster Weise – von der Übernahme von Teilaufgaben bis zum kompletten Projektmanagement – unterstützen. Projekterfahrungen haben wir beispielsweise aus dem Bereich Qualitätsmanagement, der Entwicklung komplexer Angebote, Standortveränderungen, Überarbeitung von Unternehmenskonzeptionen, Datenrecherchen u.a.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Qualitätsmanagement bleibt aktuell. Und das nicht nur aufgrund von weiterhin bestehenden oder neu entstehenden behördlichen Forderungen. Angesichts des ständigen Kosten- und Leistungsdrucks ist es einfach ein „Muss“, gute und effektive Lösungen für die grundlegenden Strategien und Abläufe im Betrieb zu finden. Doch die liegen „naturgemäß“ nicht immer „auf der Hand“, sondern müssen durch oft mühselige Reflexionen und Erfahrungen sowie durch gutes fachliches Know how gefunden werden. Weshalb „Qualitätsmanagement“ auch in Organisationen, die bereits ein Qualitätsmanagement-System eingeführt haben, als kontinuierlicher Verbesserungsprozess allgegenwärtig bleibt. Und nicht immer ist ein „System“ schon wirklich eingeführt oder es führt noch ein Leben neben der „realen Organisation“. Unsere Arbeitsgrundlage ist – soweit die Einführung oder Weiterentwicklung eines QM-Systems angestrebt wird – in der Regel ein „Modellübergreifender Ansatz“, der eine Integration von Prozessmanagement auf der Grundlage der DIN EN ISO 9000 ff und Ansätzen des Total Quality Management (EFQM) darstellt. Alle anderen sogenannten „Modelle“ lassen sich erfahrungsgemäß als Teile eines solchen Ansatzes verstehen oder unterscheiden sich nicht wesentlich davon. Unser Dienstleistungsspektrum im Bereich Qualitätsmanagement besteht aus Beratung – von Qualitätszirkeln und Prozessbegleitung. Was genau wir für Sie tun, hängt von Ihrem Bedarf ab, den wir ggf. zusammen mit Ihnen in einem Gespräch klären. Mitunter empfiehlt es sich auch, sich mit anderen Organisationen in einem Verbundprojekt zusammen zu tun. Fordern Sie uns. Wir verfügen inzwischen über mehr als 10 Jahre Erfahrung mit Projekten in Wirtschaft, Verwaltung sowie zahlreiche Organisationen des Sozial- und Gesundheitswesens.

Warum Sie uns vertrauen können

- Wir blicken zurück auf mehr als 15 Jahre Erfahrung in Weiterbildung, Training und Beratung
- Unsere Veranstaltungen sind auf der Grundlage dieser Erfahrungen gewachsen
- Unsere umfassende und kontinuierliche eigene Fortbildung sichert Ihnen Aktualität und Know how und löst unseren Anspruch, zu den Besten zu gehören, ein
- Wir arbeiten in vielen Fällen in Kooperation mit anderen Trainings- und Beratungsorganisationen

Unsere Qualitätsgrundsätze und -ziele

- Wir verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen
- Die Bedürfnisse unserer Kunden haben höchste Priorität
- Wir arbeiten mit Kunden, Lieferanten und Kooperationspartnern vertrauensvoll zusammen
- Wo immer möglich arbeiten wir daran, daß sich unsere Partner in den von uns verantworteten Veranstaltungen und Kontakten persönlich wohlfühlen können
- Jede/r, der/die mit uns zusammenarbeitet, kann sich unserer persönlichen Wertschätzung sicher sein
- Wir entwickeln uns ständig weiter und bieten Know how auf dem neuesten Stand
- Unsere Leistungen sind ihr Geld wert
- Wir entwickeln unsere Konzepte unter ganzheitlicher Betrachtungsweise
- Wir arbeiten auf der Grundlage eines nach der ISO 9000 ff zertifizierten Qualitätsmanagementsystems, der Qualitätsstandards von „Weiterbildung Hamburg e.V.“



In unserem Büro erreichen Sie:

- Geschäftsführung/Externe Lehrgangsleitung: Hans-Jürgen Pries
- Organisationsleitung/Interne Lehrgangsleitung: Kathrin Tietze
- Teamassistenz Hamburg: Jana Kutz



Geschäftsbereiche:

- **Unternehmensberatung**
- **Weiterbildung**
- **Coaching**
- **Supervision**

Pries und Partner
Institut für Training
und Beratung GmbH

Angebote und regelmäßige
Beratung in Hamburg,
Lübeck, Rostock, Hannover,
Oldenburg, Bremen, Kiel,
Rendsburg, Neumünster,
Dortmund und Greifswald

Barmbeker Strasse 4b
22303 Hamburg
Telefon: 040 / 99 99 870-30
Fax: 040 / 99 99 870-59

Lübeck
Telefon: 0451 / 12 19 98 00
Fax: 0451 / 12 19 98 08

Kaiserhof 2
24613 Aukrug
Telefon: 04873 / 95 91
Fax: 04873 / 95 92

E-Mail: info@itb-net.de
Internet: <http://www.itb-net.de>